Stiftung Eigenständig leben im Alter

Aktiv und mobil bleiben bis ins hohe Alter.

Aktiv und mobil bleiben bis ins hohe Alter – das wünscht sich natürlich jeder von uns. Angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft brauchen wir dafür nicht nur eine Sensibilisierung für das Thema. Wir benötigen zudem auch Konzepte, Strategien und konkrete Maßnahmen.
Mit Gründung der Stiftung „Eigenständig leben im Alter“ hat die Sparkasse Fürth ein wichtiges Zeichen gesetzt. Ziel der Stiftung ist es Projekte und Initiativen zu fördern, die zum Erhalt der Lebensqualität und der Selbstbestimmung von Seniorinnen und Senioren in der Region beitragen. Wichtige Aspekte dabei sind Aktivität und Mobilität.

Das Besondere an dieser Stiftung ist, dass es die Bürgerinnen und Bürger waren, die im Sommer 2013 über den Stiftungszweck bestimmten und aus fünf vorgestellten Ideen diese Stiftung wählten.

Den Grundstock der Stiftung bildet ein Startkapital – eingebracht durch die Sparkasse Fürth. Über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Vorstand zum Wohle der Stiftungsidee. Mit der Stiftungsgründung ist der Anstoß gegeben: Jetzt ist jeder von uns gefordert, die Arbeit der Stiftung nachhaltig erfolgreich zu gestalten. Und das geht mit Spenden und Zuwendungen.

Helfen Sie mit Ihrer Spende oder Zuwendung, die Ziele der Stiftung zu unterstützen.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth:
IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63
BIC: BYLADEM1SFU
Bankname: Sparkasse Fürth
Verwendungszweck: Stiftung Eigenständig leben im Alter

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Bitte geben Sie hierfür im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an. Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab 500,00 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Machen Sie Ihren Traum unsterblich.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth.

Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden haben wir einiges erreicht. Seit Gründung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth im Jahr 2006 kommen die Erträge aus den Stiftungen gemeinnützigen Projekten überwiegend in der Region zugute.
Die Schwerpunkte sind vielfältig und reichen beispielsweise von Umwelt- und Tierschutz, Jugendhilfe und Seniorenarbeit bis hin zu Sport, Kultur und Wissenschaft. Viele einzelne Namens- und Themenstiftungen sind unter dem Dach der Stiftergemeinschaft vereint.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zuwendung
Spende: Sie wird unmittelbar für Stiftungsprojekte verwendet und schafft damit eine einmalige Unterstützung. Bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Hinweis: Die umseitig genannte Stiftung wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. Steuerlich wird die Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ behandelt. Die Steuernummer der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth lautet: 218/101/93813. Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Wir informieren Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema und bei der Entwicklung Ihrer eigenen Ideen:

Klaus Brunner,
Generationen- und Stiftungsmanagement
Private Banking
Tel.: (09 11) 78 78 - 13 56
klaus.brunner@
sparkasse-fuerth.de

Ines Galones,
Generationen- und Stiftungsmanagement
Private Banking
Tel.: (09 11) 78 78 - 13 52
ines.galones@
sparkasse-fuerth.de

Stefan Hertel,
Generationen- und Stiftungsmanagement
Private Banking
Tel.: (09 11) 78 78 - 18 93
stefan.hertel@
sparkasse-fuerth.de

STIFTER GEMEINSCHAFT FÜRTH
Wir stiften Werte

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG

www.die-stifter.de

Sparkasse Fürth